

**Richtlinien über das Auswahlverfahren
für die Nominierung zum
„ECHO – Deutscher Musikpreis“
und die Zuerkennung des
„ECHO – Deutscher Musikpreis“
(in der Fassung vom 14. Dezember 2017)**

Präambel

Der „ECHO – Deutscher Musikpreis“ (nachfolgend auch: „ECHO Pop“) wird seit 1992 vergeben. Die Deutsche Phono-Akademie, das Kulturinstitut des „Bundesverband Musikindustrie e. V.“ (nachfolgend: „**BVMI**“), ehrt damit jährlich die herausragendsten Leistungen nationaler und internationaler Künstler, Produzenten und Partner. Bei der weit überwiegenden Anzahl der Preise werden die Nominierten dabei auf Grundlage der Offiziellen Deutschen Charts als Ausdruck der Wertschätzung durch den Endkunden ermittelt und die Gewinner durch Jurys mitbestimmt.

Der BVMI setzt sich unter anderem für die Wahrung und Förderung von kulturellen und sonstigen gemeinsamen Belangen seiner Mitglieder, insbesondere durch Eintreten für einen umfassenden Schutz der Tonträgerhersteller, ein.

1. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren und die Zuerkennung hinsichtlich der Träger des ECHO Pop unterliegen entsprechend der **Preiskategorie** und der korrespondierenden **Gruppierung** unterschiedlichen unten näher beschriebenen **Verfahrensarten**, die je nach Zugehörigkeit zweistufig oder vierstufig ausgestaltet sind.

2. Preiskategorien und Bewertungsgrundlagen

Die derzeit geltenden Preiskategorien und Bewertungsgrundlagen ergeben sich aus der **ANLAGE** zu diesen Richtlinien. Der Preis besteht grundsätzlich aus jeweils einer Trophäe je Kategorie. Dies gilt auch für die Vergabe an Gruppen, Ensembles oder juristische Personen.

3. Gruppierungen

Die Preise im Rahmen des ECHO Pop werden grundsätzlich innerhalb 3 verschiedener Gruppierungen vergeben, die jeweils unterschiedlichen unten näher geschilderten Verfahrensabläufen unterliegen. Bei den derzeit bestehenden Gruppierungen handelt es sich um die

a. Gruppierung „Fachjurys“

In die Gruppierung „Fach-Jurys“ werden solche Preiskategorien eingeordnet, über deren Vergabe letztlich jeweils eine „Fachjury“ mitentscheidet.

b. Gruppierung „Sonderjurs“

In die Gruppierung „Sonderjurs“ werden solche Preiskategorien eingeordnet, über deren Vergabe vom BVMI definierte Sonderjury-Gruppen mitentscheiden.

c. Gruppierung „Vorstand“

In die Gruppierung „Vorstand“ werden solche Preiskategorien eingeordnet, über deren Vergabe der Vorstand des BVMI selbst unmittelbar mitentscheidet.

Eine Übersicht zu den Gruppierungen findet sich ebenfalls in der **ANLAGE** zu diesen Richtlinien.

4. Verfahrensbeteiligte

Nachfolgend werden die einzelnen Verfahrensbeteiligten näher erläutert.

a. ECHO Jurys**aa. Fachjurs**

Die „Fachjurs“ bestehen aus den Mitgliedern des BVMI und ehemaligen nationalen Preisträgern und Nominierten des ECHO Pop sowie Vertretern aus verschiedenen Bereichen der Musikbranche – darunter beispielsweise Händler, Verleger, Veranstalter oder Mitarbeiter der Musikindustrie und der Medienbranche.

bb. Sonderjurs

Über die Vorgaben für die Bildung von Sonderjurs, die hinsichtlich der Vergabe von „Sonderjury-Preisen“ befinden, entscheidet der Vorstand des BVMI.

b. ECHO Beirat

Der Vorstand des BVMI beruft den „ECHO Beirat“, damit dieser in Zweifelsfragen hinsichtlich der Nominierung oder der Wahl/Zuerkennung von Preisen im Rahmen des „ECHO – Deutscher Musikpreis“ durch den BVMI Vorstand angerufen werden kann.

c. Vorstand des BVMI

Der Vorstand des BVMI besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern gemäß § 16 der Satzung des BVMI.

Der Vorstand des BVMI kann für die jeweiligen Verfahrensbeteiligten Geschäftsordnungen erlassen.

5. Verfahrensablauf**a. Preisvergabe in der Gruppierung „Fachjurs“****(1) Vorauswahl**

Über die Vorauswahl in den verschiedenen unter diese Gruppierung fallenden Kategorien entscheidet deren Platzierung im Rahmen der „Offiziellen Deutschen Charts“ des BVMI, ermittelt durch GfK Entertainment GmbH (nachfol-

gend: „GfK“), in dem Zeitraum, der jährlich durch den Vorstand des BVMI bestimmt wird (nachfolgend: „Zeitraum“).

(2) Beteiligung des ECHO Beirats

In Zweifelsfragen hinsichtlich der Nominierung im Rahmen des „ECHO – Deutscher Musikpreis“ kann der „ECHO Beirat“ durch den Vorstand des BVMI angerufen werden. Der „ECHO Beirat“ entscheidet auf Basis seiner Verfahrens- und Geschäftsordnung.

(3) Nominierung

Sofern keine anderslautende Entscheidung des „ECHO Beirats“ vorliegt, gelten die jeweils fünf Bestplatzierten als nominiert und zwar auf Grundlage der „Offiziellen Deutschen Charts“ als Ausdruck der Wertschätzung durch den Endkunden.

(4) Wahl/Zuerkennung

Aus den jeweils fünf Nominierten können die Mitglieder der „Fachjurys“ jeweils in ihrer Kategorie ihre Favoriten wählen. Die Jurystimmen, die ein Nominierter in der Abstimmung erhält, fließen zu 50% in das Endergebnis ein. Die restlichen 50% ergeben sich aus den Wertungen auf Basis der „Offiziellen Deutschen Charts“ des BVMI, die von der GfK ermittelt werden.

Die individuelle Platzierung der Nominierten zueinander, die auf Basis der von der GfK für den BVMI ermittelten „Offiziellen Deutschen Charts“ festgestellt wird, unterliegt der Geheimhaltung, ebenso wie das Stimmverhalten der einzelnen Jury-Mitglieder. Der Prozess der Preisübergabe wird von einem in Deutschland zugelassenen Notar überwacht.

b. Preisvergabe in der Gruppierung „Sonderjurys“

(1) Wahl/Zuerkennung

Das Prozedere und der zu berücksichtigende Zeitraum hinsichtlich der Wahl/Zuerkennung der Preise in der Gruppierung „Sonderjurys“ werden je Kategorie vom Vorstand des BVMI gesondert festgelegt.

(2) Beteiligung des ECHO Beirats

In Zweifelsfragen hinsichtlich der Nominierung im Rahmen des „ECHO – Deutscher Musikpreis“ kann der „ECHO Beirat“ durch den Vorstand des BVMI angerufen werden. Der „ECHO Beirat“ entscheidet auf Basis seiner Verfahrens- und Geschäftsordnung.

c. Preisvergabe in der Gruppierung „Vorstand“

(1) Nominierung

Die Nominierung erfolgt durch einfache Mehrheitsentscheidung des Vorstands des BVMI. Basis der Nominierung sind Erfolgsfaktoren in der jeweiligen Kategorie in einem vom Vorstand festgelegten Zeitraum sowie das Expertenwissen der Vorstandmitglieder. Der Vorstand kann je Kategorie auch eine Entscheidung nur zur Einfachnominierung treffen.

(2) Wahl/Zuerkennung

Die Wahl/Zuerkennung der Preise erfolgt durch einfache Mehrheitsentscheidung des Vorstands des BVMI. Die Preisträger werden aus der Mitte der Nominierten gewählt.

d. Nachrückverfahren

Für den Fall, dass ein Preisträger den ihm zuerkannten Preis nicht annimmt, obliegt es der Entscheidung des Vorstands des BVMI, über eine etwaige Folgenominierung und/oder über eine etwaige anderweitige Zuerkennung des Preises an andere zu befinden.

6. Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger

Der BVMI behält sich das alleinige Recht vor, die Ergebnisse der Nominierungen/Wahl/Zuerkennung der Preise zu kommunizieren. Verstöße können zum Ausschluss führen.

7. Sonstiges

Hinsichtlich der Ausgestaltung der ECHO-Regularien und der Preiskategorien beim ECHO Pop kann der Vorstand ein gesondertes Komitee mit einer eigenen Geschäftsordnung einberufen.

Gegen die Entscheidungen der Jurys ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Nominierung/Wahl/Zuerkennung eines Preises im Rahmen des „ECHO – Deutscher Musikpreis“. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Verleihung eines Preises im Rahmen der Veranstaltung des „ECHO – Deutscher Musikpreis“ und/oder der Verleihung im Rahmen einer Aufzeichnung/Sendung der Veranstaltung. Insbesondere besteht auch kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Ermittlungsergebnisse und/oder der nachfolgenden Nominierung/Wahl/Zuerkennung eines Preises im Rahmen des „ECHO – Deutscher Musikpreis“. Der Vorstand des BVMI hat das Recht, jedwede Ergebnisse im Rahmen des Verfahrensablaufs zu beanstanden und ggf. zu revidieren.

Der Vorstand des BVMI hat das Recht, jederzeit über die Einführung neuer Preiskategorien und/oder Gruppierungen und/oder Verfahrensbeteiligter und/oder Zeiträume sowie über die Abschaffung bestehender Preiskategorien und/oder Gruppierungen und/oder Verfahrensbeteiligter zu entscheiden. Der Vorstand des BVMI behält sich das Recht vor, die Verfahrensabläufe und die vorliegenden Richtlinien jederzeit anzupassen.

ANLAGE

zu den Richtlinien des

„ECHO – Deutscher Musikpreis“

Preiskategorien und Bewertungsgrundlagen

(in der Fassung vom 14. Dezember 2017)

I. KATEGORIEN 1–15 | FACHJURYS**KATEGORIE 1 | ALBUM DES JAHRES**

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein Interpret (Künstler, Künstlerin oder Band/Kollaboration) einer nationalen oder internationalen Albumproduktion.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmen die Fachjurs ab.¹

KATEGORIE 2 | HIT DES JAHRES

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein Interpret (Künstler, Künstlerin oder Band/Kollaboration) einer nationalen oder internationalen Single-Produktion.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmen die Fachjurs ab.¹

KATEGORIE 3 | KÜNSTLER POP NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein nationaler Künstler aus dem Bereich Pop.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 4 | KÜNSTLERIN POP NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine nationale Künstlerin aus dem Bereich Pop.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 5 | BAND POP NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine nationale Band/Kollaboration aus dem Bereich Pop.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 6 | SCHLAGER

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e nationale/r oder internationale/r Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration aus dem Bereich deutschsprachiger Schlager.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 7 | VOLKSTÜMLICHE MUSIK

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e nationale/r oder internationale/r Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration aus dem Bereich deutschsprachige volkstümliche Musik.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

¹ Für die Kategorien 1+2 gilt: Gewertet wird ein Album bzw. eine Single. Das Album bzw. die Single darf max. 24 Monate vor der bevorstehenden ECHO-Verleihung veröffentlicht und zuvor nicht in der gleichen Kategorie mit einem ECHO ausgezeichnet worden sein. Die Ermittlung der Offiziellen Deutschen Charts erfolgt jeweils durch GfK Entertainment. Die Stimmen der Jurymitglieder fließen zu 50% in das Endergebnis ein, die restlichen 50% ergeben sich aus der Bewertungsgrundlage.

² Für die Kategorien 3-13 gilt: Gewertet werden ein Album oder ein Album und die dazugehörigen Singles oder, wenn kein Album vorhanden ist, die Singles ohne Album-Bezug. Die Produkte dürfen max. 24 Monate vor der bevorstehenden ECHO-Verleihung veröffentlicht und zuvor nicht in der gleichen Kategorie mit einem ECHO ausgezeichnet worden sein. Die Ermittlung der Offiziellen Deutschen Charts erfolgt jeweils durch GfK Entertainment. Die Stimmen der Jurymitglieder fließen zu 50% in das Endergebnis ein, die restlichen 50% ergeben sich aus der Bewertungsgrundlage.

KATEGORIE 8 | HIP-HOP/URBAN NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e nationale/r Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration aus dem Bereich Hip-Hop/Urban.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 9 | DANCE NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e nationale Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration aus dem Bereich Dance.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 10 | ROCK NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e nationale Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration aus dem Bereich Rock.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 11 | KÜNSTLER INTERNATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein internationaler Künstler, unabhängig vom Genre.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 12 | KÜNSTLERIN INTERNATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine internationale Künstlerin, unabhängig vom Genre.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 13 | BAND INTERNATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine internationale Band/Kollaboration, unabhängig vom Genre.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 14 | NEWCOMER NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein nationaler Newcomer (Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration).

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmen die Fachjürs ab.³

KATEGORIE 15 | NEWCOMER INTERNATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein internationaler Newcomer (Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration).

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmen die Fachjürs ab.³

² Für die Kategorien 3-13 gilt: Gewertet werden ein Album oder ein Album und die dazugehörigen Singles oder, wenn kein Album vorhanden ist, die Singles ohne Album-Bezug. Die Produkte dürfen max. 24 Monate vor der bevorstehenden ECHO-Verleihung veröffentlicht und zuvor nicht in der gleichen Kategorie mit einem ECHO ausgezeichnet worden sein. Die Ermittlung der Offiziellen Deutschen Charts erfolgt jeweils durch GfK Entertainment. Die Stimmen der Jurymitglieder fließen zu 50% in das Endergebnis ein, die restlichen 50% ergeben sich aus der Bewertungsgrundlage.

³ Für die Kategorien 14+15 gilt: Gewertet werden ein Album oder ein Album und die dazugehörigen Singles oder, wenn kein Album vorhanden ist, die Singles ohne Album-Bezug. Die Produkte dürfen max. 24 Monate vor der bevorstehenden ECHO-Verleihung veröffentlicht worden sein. Der/die Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration muss mindestens zwei Singles veröffentlicht haben, darf mit keinem anderen Produkt in den Top30 der Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts platziert gewesen sein und darf nicht bei einer vergangenen ECHO-Verleihung als Newcomer oder in einer anderen Kategorie nominiert oder ausgezeichnet worden sein. Bei Soloprojekten und Zusammenschlüssen führt ein vorheriger Band- oder Einzel-Erfolg des/der Künstlers/Künstlerin in den Charts zum Ausschluss einer Nominierung. Die Ermittlung der Offiziellen Deutschen Charts erfolgt jeweils durch GfK Entertainment. Die Stimmen der Jurymitglieder fließen zu 50% in das Endergebnis ein, die restlichen 50% ergeben sich aus der Bewertungsgrundlage.

II. KATEGORIEN 16–18 | SONDERJURYS

KATEGORIE 16 | PRODUZENT NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine/r nationale/r/s Produzent/in oder Produzententeam.

Bewertungsgrundlage: Eine nationale Albumproduktion, die im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 erstmals veröffentlicht wurde. Die 24-Monatsregel wird nicht angewendet. Der Vorstand des Bundesverbandes Musikindustrie hat die Möglichkeit, fünf Produzenten/innen oder Produzententeams für die Qualifikation zu benennen. Es wird ein/e Produzent/in bzw. ein Produzententeam für ein Album ausgezeichnet.

Jury: Der Preisträger wird von einer Sonderjury, bestehend aus Mitgliedern des Bundesverbandes Musikindustrie, ermittelt.

KATEGORIE 17 | BESTES VIDEO NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Der Interpret (Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration), der/die Produzent/-in und der/die Regisseur/-in des besten nationalen Musikvideoclips.

Bewertungsgrundlage: Ein Musikvideoclip, der für ein/e im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 veröffentlichte/s Single/Album produziert wurde und der im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 erstmals veröffentlicht wurde. Jedes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Musikindustrie hat die Möglichkeit, bis zu fünf Videoclips für die Qualifikation zu benennen. Darüber hinaus kann jedes Jurymitglied einen Videoclip benennen (Wildcard).

Jury: Der Preisträger wird in zwei Wahlgängen von einer Sonderjury ermittelt. Sollte sich unter den Vorschlägen oder den Nominierten ein Musikvideoclip eines Regisseurs/Produzenten finden, der in dieser Kategorie Jurymitglied ist, darf dieser nicht für seinen eigenen Musikvideoclip stimmen.

KATEGORIE 18 | KRITIKERPREIS NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Der nationale Interpret (Künstler, Künstlerin oder Band/Kollaboration) einer Albumproduktion.

Bewertungsgrundlage: Ein im Zeitraum vom 3. März 2017 bis 1. März 2018 veröffentlichtes Album. Jedes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Musikindustrie hat die Möglichkeit, bis zu drei nationale Künstler/Künstlerinnen/Bands/Kollaborationen für die Qualifikation zu benennen. Darüber hinaus kann jedes Jurymitglied eine/n nationale/n Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration benennen (Wildcard).

Jury: Der Preisträger wird von einer Sonderjury, bestehend aus maximal 50 musikkaffinen Journalisten, ermittelt.

III. KATEGORIEN 19–22 | VORSTAND

KATEGORIE 19 | LEBENSWERK

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine Persönlichkeit/Persönlichkeiten des deutschen Musiklebens.

Bewertungsgrundlage: Es wird/werden ein/e Persönlichkeit/Persönlichkeiten ausgezeichnet, deren lebenslanges Werk und Wirken in besonderer Weise Bedeutung für das deutsche Musikleben hat. Die Auszeichnung ist nicht als posthume Auszeichnung vorgesehen.

KATEGORIE 20 | PARTNER DES JAHRES

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e Unternehmen/Initiative/Verein/Persönlichkeit aus dem deutschen Musik-/Medienbereich.

Bewertungsgrundlage: Es werden Leistungen ausgezeichnet, durch die Musik im Jahr 2017 nachhaltig gefördert wird/wurde und/oder die neue und innovative Präsentationen für Musik geschaffen haben und/oder die in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit im Musikbereich erzielt haben.

KATEGORIE 21 | HANDELSPARTNER DES JAHRES

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e Inhaber/Inhaberin oder ein/e Leiter/Leiterin der Verkaufsstelle eines Einzelhandelsgeschäfts (Fachgeschäft, Filiale einer Fachkette, Fachabteilung eines Warenhauses oder sonstiger Anbieter für Musik und/oder Musikvideos) oder eines Online-Anbieters für Musik und/oder Musikvideos, dessen gesamtes Erscheinungsbild und/oder Portfolio im Jahr 2017 am vorbildlichsten war.

Bewertungsgrundlage: Grundlage für die Bewertung sind Sortimentspflege, Personalqualifikation, Marketingaktivitäten, Eigeninitiativen und/oder das Niveau der Warenpräsentation und/oder des Managements.

KATEGORIE 22 | SOZIALES ENGAGEMENT

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e Unternehmen/Initiative/Verein/Persönlichkeit/Persönlichkeiten aus dem Bereich der deutschen Musikbereich oder mit Bezug zum deutschen Musikbereich.

Bewertungsgrundlage: Es werden die Bedeutung von Werk und Wirken für das soziale Miteinander ausgezeichnet.